

Geschäft: 37365
Archiv: 11/13

Worb, 9. Oktober 2023 cr

Gemeindewahlen vom 22. September 2024: Anordnung

1 Anordnung der Gemeindewahlen 2024

- Die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates und die Wahl des hauptamtlichen Gemeindepräsidiums für die Amtsdauer der Jahre 2025 bis 2028 finden am 22. September 2024 statt; eine allfällige Stichwahl für das Amt des Gemeindepräsidiums wird auf den 20. Oktober 2024 angesetzt.
- Der Termin der Gemeindewahlen und die Vorschriften für das Einreichen der Wahlvorschläge (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat) und Anmeldungen (Gemeindepräsidium) sind in den Wochen 24 und 25 im Anzeiger zu veröffentlichen.

2 Amtliches Wahlmaterial

- Das amtliche Wahlmaterial besteht aus dem Stimmrechtsausweis und je einem Satz Wahlzettel für alle Wahlen, umfassend je einen Wahlzettel ohne Vordruck und die Wahlzettel mit Vordruck aller Listen (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat) beziehungsweise Anmeldungen (Gemeindepräsidium).
- Es wird eine Wahlanleitung abgegeben.
- Den Vertretungen der Listenunterzeichnenden ist zu gegebener Zeit Gelegenheit zu geben, die Druckfahnen der Wahlzettel mit Vordruck durchzusehen und zuhanden der Präsidialabteilung Bemerkungen anzubringen.

3 Gemeinsamer Versand des Werbematerials der politischen Gruppierungen

- Die Präsidialabteilung wird beauftragt, für die Gemeindewahlen den gemeinsamen Versand des Werbematerials der politischen Gruppierungen zu organisieren.
- Alle Beteiligten, die sich zur Wahl stellen, haben Anspruch auf Teilnahme am gemeinsamen Versand.
- Der Versand erfolgt für alle Beteiligten zu den gleichen Bedingungen; letztere sind durch die Präsidialabteilung bis 20. Juni 2024 zu veröffentlichen.
- Die Gruppierungen können über die Präsidialabteilung Wahlzettel mit Vordruck bestellen und zum Selbstkostenpreis beziehen.
- Das Werbematerial wird zusammen mit dem amtlichen Wahlmaterial spedit.
- Die Kosten des Einpackens des Werbematerials durch eine Versandfirma und ein Posttaxenanteil gehen zu Lasten der am Versand teilnehmenden Gruppierungen.
- Interessenanmeldungen sind bis 22. Juli 2024 an die Gemeindeverwaltung Worb, Präsidialabteilung, Postfach, 3076 Worb, zu richten.

4 Information

- Die Redaktion der „Worber Post“ wird eingeladen, ihre Dispositionen zum Thema der Wahlpropaganda in der „Worber Post“ frühzeitig zur gemeinderätlichen Genehmigung einzureichen.
- Die Medien- und Parteienorientierung im Verlaufe des Wahlsonntags ist Sache der Präsidialabteilung.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Kopie an:

- Präsidentinnen und Präsidenten der in Worb vertretenen politischen Parteien
- Nachträglich an die hiervor noch nicht erfassten und sich an den Wahlen beteiligenden Gruppierungen
- Redaktion „Worber Post“
- Polizeiabteilung.